

Schüler- und Elterninformation –

Aktuelle Hinweise zum Schuljahresbeginn unter Corona - Bedingungen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen,
die Ferien- und Urlaubszeit geht langsam zu Ende und der Start in das neue Schuljahr steht kurz bevor.

Ich hoffe, Sie hatten gemeinsam mit Ihren Kindern eine angenehme und erholsame Zeit und alle konnten etwas Abstand zu den zahlreichen Herausforderungen des vergangenen Schuljahres finden. Herausforderungen wird es auch im kommenden Schuljahr geben, wir starten jedoch im Präsenzunterricht und es wird in vielen schulischen Bereichen zunehmend Normalität eintreten. Ohne Einschränkungen wird der Start jedoch nicht ablaufen.

Ich möchte Sie im Folgenden informieren.

Der erste Schultag am 06.09.2021 beginnt

- 08.45 Uhr für die Klassenstufe 5 auf dem Schulhof / Abholung durch die Klassenleiter
- 09.00 Uhr für die Klassenstufen 6 – 10 im Klassenzimmer.

Bis 11.50 Uhr erfolgt eine Betreuung durch die Klassenleiter und Klassenleiterinnen. Mit Betreten des Schulgeländes, einschließlich der Unterrichtsräume besteht die Pflicht:

! zum Tragen eines medizinischen M-N-S bzw. der Vorlage eines Nachweises der Befreiung und

! zum Testnachweis bzw. der Teilnahme am Test im Klassenverband

Testpflicht, Maskenpflicht, Absonderung und Schulpflicht sind auch Begriffe, die uns zum Start ins neue Schuljahr begleiten werden.

Die neue Schul- und Kita-Corona - Verordnung regelt die Fragen zu o. g. Begriffen, sie wurde auf der Homepage veröffentlicht.

Die nachfolgenden Auszüge benennen wesentliche Eckpunkte:

! inzidenzunabhängiger Präsenzunterricht (keine landesweiten Schulschließungen vorgesehen)

! **Schulbesuchspflicht für alle Schüler** (Befreiung nur mit ärztlichem Attest)

! **keine Testungen für Geimpfte und Genesene**

! bei 7-Tages-Inzidenz unter 10: einmalige Testung pro Woche

! bei 7-Tages-Inzidenz über 10: zweimalige Testung pro Woche

! ab 7-Tages-Inzidenz von 35: Maskenpflicht (medizinischer M-N-S)

Sonderregelung im Zeitraum 06. bis 19.09. 2021:

! zweimalige Testung pro Woche (alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, gesamtes Schulpersonal)

! bei 7-Tages-Inzidenz über 10: dreimalige Testung (Mo/Mi/Fr)

! bei 7-Tages-Inzidenz über 10: verschärfte Maskenpflicht (auch im Unterricht)

! zweimalige Testung auch für Lehrkräfte in der Vorbereitungswoche

! **vollständig Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen**

Hinsichtlich der Nichtteilnahme an den Testungen in der Schule (Testnachweis durch autorisierte Stelle) und der Befreiung von der Maskenpflicht (ärztliches Attest) haben die bisherigen Regelungen (Inhalt im Hygieneplan der Schule / Homepage) Bestand. Dies gilt auch für das Betretungsverbot der Schule:

Personen ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt, wenn sie nicht zweimal wöchentlich im Abstand von drei bis vier Tagen durch einen Test nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule ist Personen untersagt, die mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, oder sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person absondern müssen.

Sehr geehrte Eltern, der Freistaat macht zum Schuljahresanfang allen Schülern ab 12 Jahren ein **freiwilliges Impfangebot** gegen das Corona - Virus, ebenso den Eltern.

Informationen werden diesbezüglich auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Zur Koordination möglicher Impfungen durch mobile Impfteams des DRK in den Landkreisen bzw. zur Terminabstimmung mit den Impfzentren der kreisfreien Städte wird eine **anonyme Bedarfserfassung** in den Klassen 6 – 10 durch die Klassenleiter durchgeführt. An das LaSuB wird zum 08.09.2021 lediglich eine Gesamtzahl der Schüler und ggf. Eltern gemeldet, bei denen eine Impfbereitschaft besteht und die das Impfangebot annehmen möchten. Zur Wahrnehmung des Impftermins werden die Schüler vom Unterricht freigestellt, die Impfmaßnahme ist keine Schulveranstaltung. Einverständniserklärung der Eltern und Begleitung durch die Eltern ist bis zum 15. Lebensjahr der Schüler notwendig, ab 16 Jahren muss eine Einverständniserklärung vorliegen.

Sehr geehrte Eltern, bitte besprechen Sie dieses freiwillige Impfangebot mit Ihren Kindern und gestatten Sie eine Teilnahme an der anonymen Bedarfserfassung – erstrecht, wenn Sie mit Ihrem Kind das Angebot annehmen möchten.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start, zunehmende Normalität im Schulalltag und gemeinsam viel Kraft und Verständnis für die kommenden Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Runge
Schulleiter

31.08.2021